

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 beschlossen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße und deren Verlängerung bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße,
 - im Osten durch die östliche Bordanlage der Schlachthofstraße (Fahrbahn),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10187 (Flur 144), die Ostgrenze des Flurstücks 10208 (Flur 144) auf einer Länge von 10 m und einer gedachten Linie, die sodann im rechten Winkel abknickt und bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße verläuft,
 - im Westen durch die Westgrenze und die Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 2439/19 (Flur 144) sowie die Westgrenzen der Flurstücke 10186 und 10187 (Flur 144).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die betroffene Öffentlichkeit soll im Rahmen der Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung liegen in der Zeit vom 08.08.2014 bis 08.09.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den

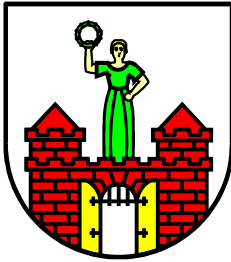
Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 24.07.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



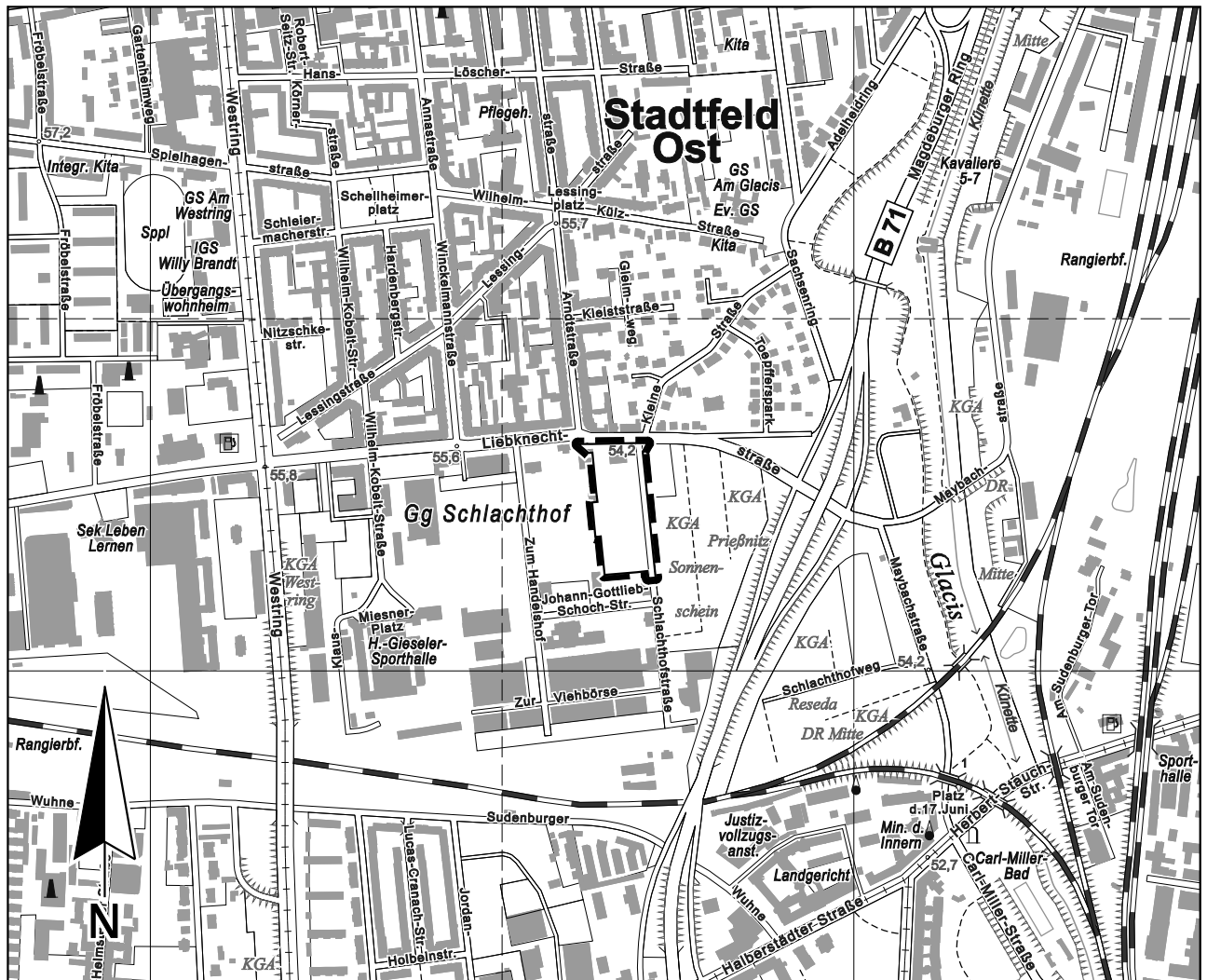
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 1. Änderung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 - 1.1

Bezeichnung: Liebknechtstraße 27

D0142/14 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausguges: 04/2014

— Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Liebknechtstraße und deren Verlängerung bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße
- im Osten: durch die östliche Bordanlage der Schlachthofstraße (Fahrbahn)
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10187 (Flur 144), die Ostgrenze des Flurstücks 10208 (Flur 144) auf einer Länge von 10 m und einer gedachten Linie, die sodann im rechten Winkel abknickt und bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße verläuft
- im Westen: durch die Westgrenze und die Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 2439/19 (Flur 144), sowie die Westgrenzen der Flurstücke 10186